

## **187 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

# **Bericht des Umweltausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (70 der Beilagen): Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen**

Anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro wurde festgestellt, daß in gemeinsamer und weltweiter Anstrengung umweltbezogene Informationen und auch die zugehörigen administrativen Daten effizient und möglichst in Echtzeit den Nutzern von Umweltdaten zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies geschieht heute noch über ineffiziente und teure terrestrische Telefonverbindungen über große Entfernung bei niedrigen Datenraten, langsam und oft fehlerhaft. Vor allem in Entwicklungsländern mit mangelhafter terrestrischer Infrastruktur müssen diese Daten oft mit der Post oder mittels Kurierdienst zugestellt werden.

Von der European Space Agency (ESA) wurde daher – in Zusammenarbeit mit der europäischen Industrie – der für die Umweltproblematik bei den Vereinten Nationen zuständigen UNEP (United Nations Environmental Programme) zur Verbesserung dieser Situation ein Pilotprojekt namens MERCURE, welches satellitengestützte Kommunikationsleitungen benutzt, vorgeschlagen.

Das MERCURE-Netzwerk soll der UNEP im Vollausbau mit über 100 Stationen die Möglichkeit bieten, mittels moderner, weltweit verfügbarer Telekommunikationseinrichtungen umweltbezogene und administrative Daten effizient und in Echtzeit, mit ihren Zentren, Datenbanken und -archiven und den Nutzern von Umweltdaten auszutauschen.

Das MERCURE-Netzwerk soll in erster Linie die Zentren der UNEP, GRID (Global Resource Information Database)-Knoten und die Benutzer von Umweltdaten in der östlichen und westlichen Hemisphäre, insbesondere auch in Afrika, verbinden. Redundante Netzknoten sollen sich in der UNEP-Zentrale in Nairobi, Kenia und im Europäischen Regionalzentrum der UNEP in Genf, Schweiz, befinden. Ein zusätzlicher Knoten in Wien soll als Schaltstelle für die Anbindung des satellitengestützten MERCURE-Netzwerkes an die Central European Environment Data Request Facility (CEDAR) dienen, um so den Anschluß an Umweltaktivitäten in Zentral- und Osteuropa zu ermöglichen.

Zur Zeit wird außerdem von den Vereinten Nationen ein weltweites, satellitengestütztes Telekommunikationsnetzwerk geplant, welches den Vereinten Nationen selbst, ihren Sonderorganisationen und Programmen wie UNHCR, UNICEF und verschiedenen „Peace-keeping Missions“ zur Verfügung stehen soll. Ein wichtiger Knoten soll sich ua. auch in Wien befinden: im Vollausbau werden über 250 Stationen benötigt. MERCURE wird mit diesem Netzwerk kompatibel und integriert sein, sodaß sich bei der Beschaffung für den Vollausbau interessante „Economies of Scale“ ergeben.

Außer dem Transfer von computergespeicherten Daten, Dokumenten (Faksimile) und anderen Nachrichten (E-Mail) wird MERCURE auch Telefon- und Videoleitungen mit der Möglichkeit von Konferenzschaltungen anbieten.

Der schnelle und weltweite Zugriff zu Umweltdaten ist auch in entwickelten Ländern wie Österreich nur über Satellitenleitungen möglich. Im Rahmen von MERCURE kann Wien als Knotenpunkt und Interface für den Austausch von Umweltdaten mit Osteuropa außerdem eine zentrale Rolle übernehmen.

Die vorliegende Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts MERCURE regelt alle rechtlichen und finanziellen Fragen der Mitwirkung Österreichs an diesem Projekt.

Auf Basis wirtschaftlicher Bedingungen 1993 (Preisbasis 1993, Wechselkurse 1994) sind die Gesamtkosten – nach einem der ESA vorliegenden verbindlichen Angebot des Firmenkonsortiums – mit 11 750 000 RE anzusetzen, das sind rund 162 Millionen Schilling.

Österreich übernimmt nur dann finanzielle Verpflichtungen, wenn sich zumindest fünf weitere Länder (Belgien, England, Spanien, Norwegen, Schweiz) am Projekt MERCURE zu gleichen Teilen beteiligen. Für Österreich ergeben sich folgende Beitragszahlungen (in Millionen Schilling):

1993	1994	1995	1996	1997	Summe
0,5	14,2	8,7	2,4	1,2	27,0

Der für das Jahr 1993 ausgewiesene Beitrag wurde von der Schweiz und Norwegen vorfinanziert, und daher muß der entsprechende Betrag in den Jahren 1994/1995 von den anderen Teilnehmerländern refundiert werden.

Das gegenständliche Abkommen ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Da die Angelegenheiten der Länder in ihrem selbständigen Wirkungsbereich nicht berührt sind, ist eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG nicht erforderlich. Das Abkommen enthält auch keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April 1995 in Verhandlung genommen und beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung zu genehmigen.

Der Umweltausschuß stellt fest, daß das Abkommen nicht politischen Charakter hat und der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich ist, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umwetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen (70 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1995 04 20

**Dr. Robert Rada**

Berichterstatter

**Mag. Karl Schweitzer**

Obmann